

Vorwort zu den Ergänzungen

Am 23. September 1984 wurde eine Teilrevision der landeskirchlichen Verfassung in einer Volksabstimmung der Katholischen Landeskirche Graubünden angenommen. Diese brachte insbesondere einen Ausbau der Volksrechte und eine bessere Vertretung der Kirchgemeinden im Corpus catholicum.

Im Hinblick auf die Durchführung dieser landeskirchlichen Volksabstimmung waren die Grenzen der Kirchgemeinden in einer Verordnung der Verwaltungskommission bereinigt und geregelt worden. – Bereits früher war der Normalarbeitsvertrag zwischen der Kirchgemeinde und dem Pfarregeistlichen neu in die Gesetzessammlung eingefügt worden.

Die Wahl der in der Verfassung neu vorgesehenen Delegierten der Kirchgemeinden in das Corpus catholicum wurde in einer Verordnung des Corpus catholicum geordnet, die auch die hierfür notwendige Einteilung der Kirchgemeinden in Wahlkreise enthält. Diese Neuerung erforderte ebenfalls eine Revision der Verordnung über die Entschädigung der Organe und Funktionäre, allerdings nur in bezug auf die Entschädigungen für die Mitglieder des Corpus catholicum.

Da die Einführung einer Landeskirchensteuer in der Volksabstimmung der Landeskirche vom 23. September 1984 abgelehnt wurde, musste schliesslich die Verordnung des Corpus catholicum über die Finanzverwaltung einer Teilrevision unterzogen werden, um der Landeskirche weiterhin die notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen und ihr zu ermöglichen, weiterhin ihre Aufgaben zugunsten der Kirchgemeinden und der Kirche auf kantonaler Ebene erfüllen zu können.

Chur, 19. März 1985

Für die Verwaltungskommission

Der Präsident:

Dr. Giachen Giusep Casaulta

Der Aktuar:

Dr. Giusep Nay